Informationen zum Managementplan für das FFH-Gebiet 7625-311 „Donau zwischen Munderkingen und Ulm und nördliches Illertal“

Natura 2000

Natura 2000 – was ist das?

Natura 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsnetz aller EU-Mitgliedsstaaten. Das Ziel ist der Schutz der biologischen Vielfalt und des europäischen Naturerbes sowie ihr Erhalt für nachfolgende Generationen.

Natura 2000 umfasst FFH- und Vogelschutzgebiete

Rechtliche Grundlagen sind die FFH-Richtlinie (**F**auna = Tiere, **F**lora = Pflanzen und **H**abitat = Lebensraum) aus dem Jahr 1992 und die Vogelschutzrichtlinie (Schutz und Erhaltung wildlebender europäischer Vogelarten) aus dem Jahr 1979, zuletzt geändert 2009.

Bedeutung der Ausweisung als Natura 2000-Gebiet

- Auf rechtmäßige Nutzungen, genehmigte Planungen und Vorhaben wirkt sich eine Ausweisung als Natura 2000-Gebiet nicht aus (Bestandsschutz).
- Bei Änderungen der Nutzung ist das sogenannte »Verschlechterungsverbot« zu beachten, das dem Erhalt der Schutzgüter dienen soll.
- Neue Planungen und Vorhaben müssen im Einklang mit den Natura 2000-Zielen stehen (evtl. »Verträglichkeitsprüfung«).
- Zur Umsetzung von Maßnahmen stehen den Landbewirtschaftern verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Allgemeine Informationen zum Managementplan (MaP)

Der Managementplan

- dient als Grundlage zur dauerhaften Sicherung der für Natura 2000 relevanten Arten und Lebensräume.
- beschreibt und bewertet die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen und Arten.
- legt gebietsspezifische Ziele für deren Erhaltung und Entwicklung fest.
- empfiehlt Maßnahmen, die durch Vereinbarungen mit Landnutzern umgesetzt werden sollen.
- dient als Grundlage für den Fördermitteleinsatz und die Berichtspflicht an die EU.

Das Verfahren der Managementplanerstellung

Das Verfahren gliedert sich in drei Phasen. In der Vorbereitungsphase werden die Arten und Lebensraumtypen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie im Zuständigkeitsbereich der Forstverwaltung erhoben. Außerdem werden landesweit seltene Arten durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) erfasst (siehe Abbildung).

Die Hauptphase der Planerstellung beinhaltet die Bestandserhebung der Lebensraumtypen und Arten im Offenland sowie deren Bewertung. Anschließend werden Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Schutzgüter formuliert. Diese sollen dem Erhalt oder der Entwicklung eines guten ökologischen Zustandes dienen. In dieser Phase wird die Öffentlichkeit in das Verfahren eingebunden (siehe »Beteiligung der Öffentlichkeit«).

Die Realisierung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt in der Umsetzungsphase. Hierzu stehen verschiedene Fördermittel wie MEKA, Landschaftspflegerichtlinie, Nachhaltige Waldwirtschaft sowie die Umweltzulage Wald zur Verfügung.

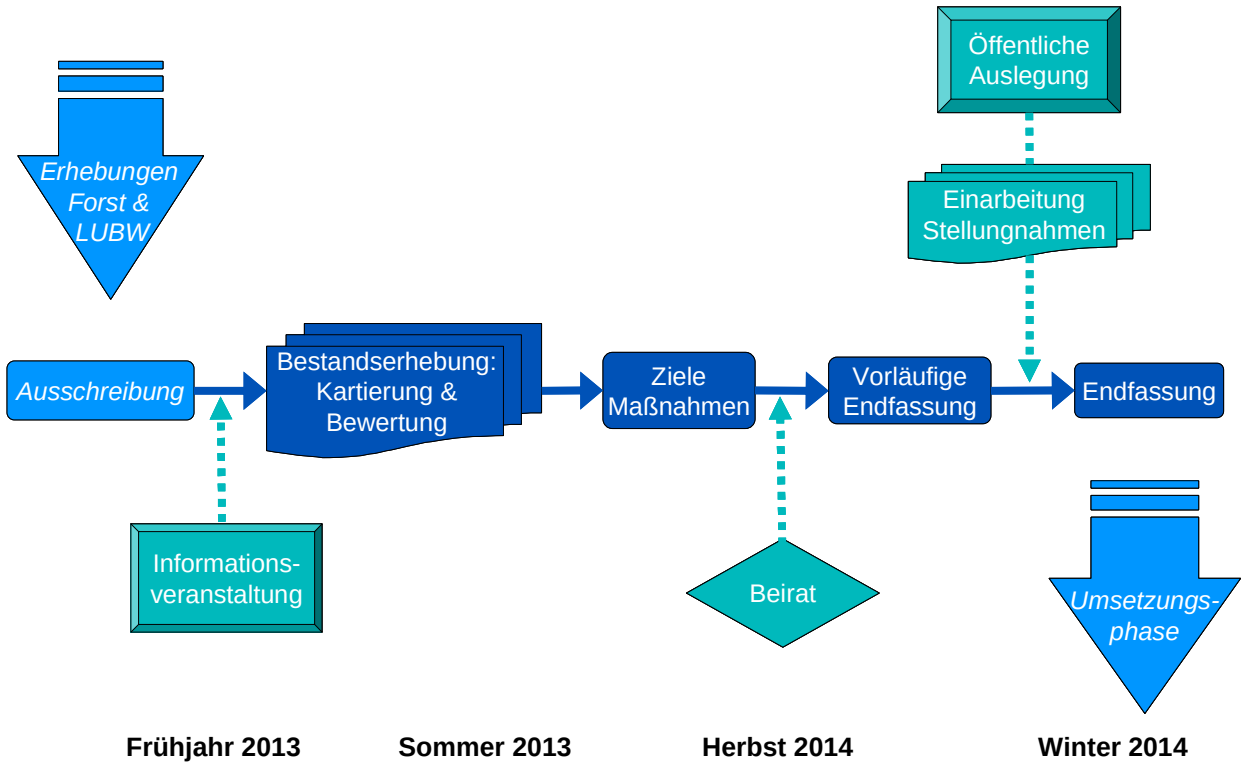

Abbildung: Schematischer Ablauf bei der Erstellung eines Natura 2000-Managementplans in Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Tübingen)

Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Orts- und Fachkenntnisse der lokalen Akteure in den Plan einzubringen und einvernehmliche Lösungen zu finden, wird die Öffentlichkeit zu verschiedenen Zeitpunkten beteiligt. Bürger und Landnutzer können sich im Rahmen der Auftakt- bzw. Informationsveranstaltung sowie bei der späteren Auslegung durch Stellungnahmen zum Planentwurf in das Verfahren einbringen. Darüber hinaus werden Entwicklungsziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in einem sog. Beirat mit den beteiligten Interessensvertretern diskutiert (siehe Abbildung). Zur Mitarbeit im Beirat werden die im Gebiet tätigen Institutionen und Verbände sowie die von den Planungen berührten Behörden eingeladen.

Besonderheiten des Gebietes

Flächengröße: 1.100 ha

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
Natürliche nährstoffreiche Seen	Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling
Kalk-Magerrasen	Bachneunauge
Feuchte Hochstaudenfluren	Huchen
Magere Flachland-Mähwiesen	Rapfen
Waldmeister-Buchenwald	Streber
Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	Bitterling
Schlucht- und Hangmischwälder	Groppe
Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Kammmolch
Hartholzauenwälder	Gelbbauchunke
	Großes Mausohr
	Biber
	Grüne Flussjungfer
	Zierliche Tellerschnecke
	Grünes Besenmoos

Das Gebiet ist ein Zusammenschluss der drei FFH-Gebiete:

7724-341 Donau zwischen Munderkingen und Erbach
7625-341 Donautal bei Ulm
7726-341 Illertal

Ansprechpartner

Rita Budde

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege
Tel.: 07071/757-5234
rita.budde@rpt.bwl.de

Urs Hanke

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 82, Forstpolitik und forstliche Förderung
Tel.: Mo-Mi 07071/ 602-268, Do-Fr 0761/208-1460
urs.hanke@rpt.bwl.de

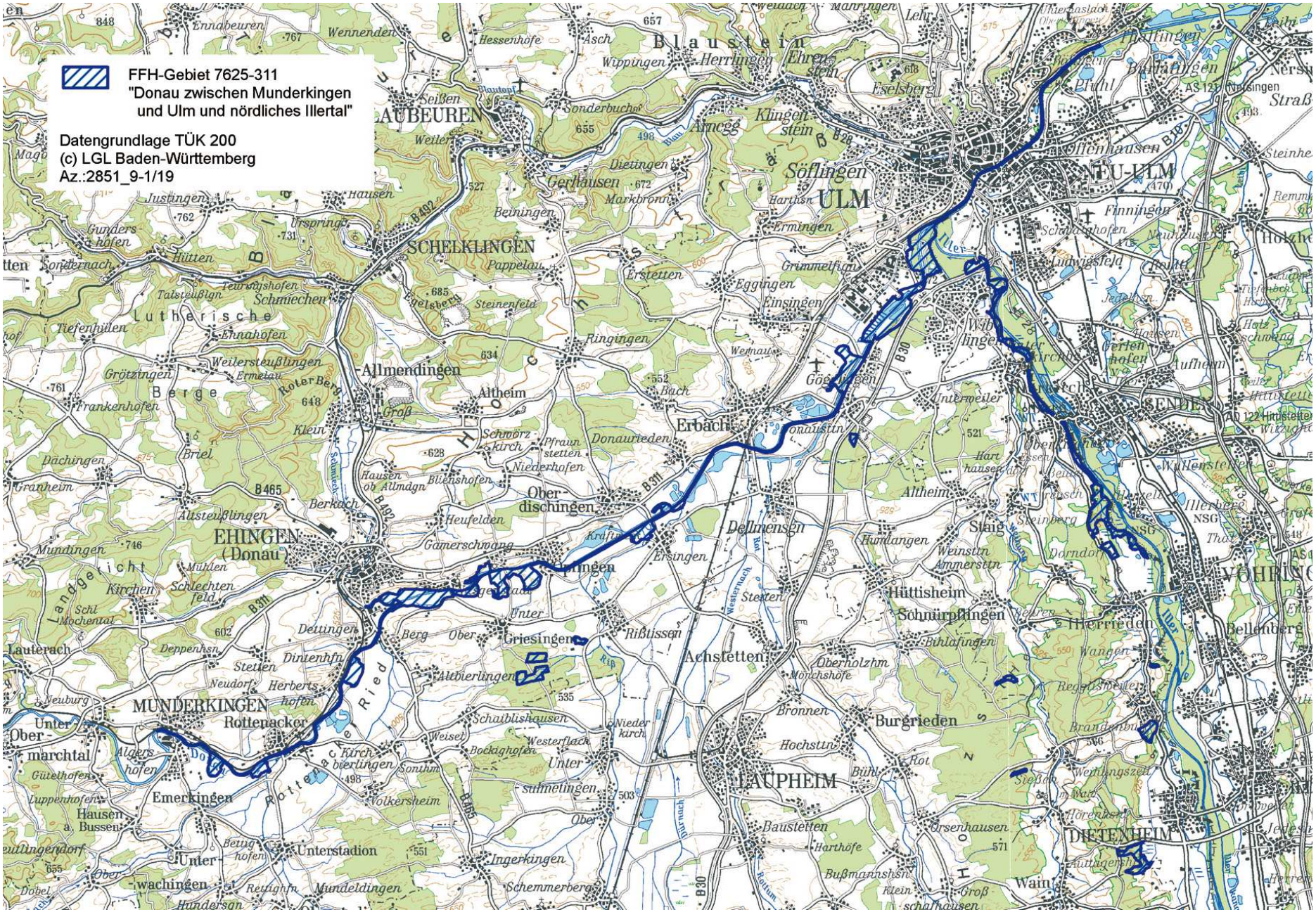

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN